



Konzept zur

Starkregen- und Hochwasservorsorge

für die Verbandsgemeinde Gerolstein

CLUSTER 2

Maßnahmensteckbriefe

REUTH

ENTWURF

Stand: 13.03.2025

Auftraggeber



Verbandsgemeinde
GEROLSTEIN

Verbandsgemeinde Gerolstein
Kyllweg 1
D-54568 Gerolstein

Verfasser



Hömme GbR

Planungsbüro Hömme GbR
Ingenieurbüro für Wasserbau und Wasserwirtschaft
Römerstraße 1
D-54340 Pölich

Dorfstraße (L 23)/ Neuensteiner Weg/ Auf der Haustert



Situation Entlang der Dorfstraße kann es bei Starkregen zu Oberflächenabfluss aus nördlicher Richtung kommen, verstärkt durch Zufluss aus dem Neuensteiner Weg und von der Straße „Auf der Haustert“ sowie durch Überlastung des Kanals. Das Wasser aus dem Neuensteiner Weg fließt den Erfahrungen nach teils in die Dorfstraße und teils in nördliche Richtung zum Ribbach (Zufluss zum Reuther Bach). Schäden, die nach Starkregenabfluss dort am Wirtschaftsweg entstanden, wurden durch die Ortsgemeinde behoben. Bebauung war durch den Abfluss entlang der L 23 zum Ribbach nicht gefährdet, da das Wasser linksseitig der Straße abfließt und die Gebäude (Dorfstraße 1, 3 und 5) rechts der Straße stehen.

Entlang der Dorfstraße innerorts befinden sich jedoch Grundstücke und Hauszugänge bzw. Garagenzufahrten unterhalb des Straßenniveaus, mit Gefälle von der Straße zum Objekt. Diese sind gemäß Sturzflutgefährdungskarte besonders gefährdet, wenn die Wasserführung in der Straße überlastet ist und das Wasser auf den Gehweg und in die Anliegergrundstücke ausufert.

Der Standort der Freiwilligen Feuerwehr an der Dorfstraße liegt erhöht und ist nicht durch Abfluss oder Wasseraufstau am Gebäude betroffen. Ebenso gemäß Gefährdungskarte nicht betroffen ist die Ortsnetzstation "Stadtkyller Straße (ST-00003)" von Westnetz.

Ziel Im Rahmen der Eigenvorsorge müssen die Anlieger der genannten Straßen die mögliche individuelle Betroffenheit am eigenen Gebäude und auf dem Grundstück, mit Hilfe der Sturzflutgefährdungskarten, prüfen und bei erkennbarer Gefährdung geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude gegen Wassereintritt ergreifen.



Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Aufstellung eines Alarm- und Einsatzplans Hochwasser und Starkregen für den Bereich der Ortsgemeinde Reuth	VG (Wehrleitung)	mittelfristig
Regelmäßige Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen in der Dorfstraße, im Neuensteiner Weg und Auf der Haustert: Reinigung der innerörtlichen Straßenabläufe	OG	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau (Dorfstraße, Neuensteiner Weg, Auf der Haustert), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Dreesweg/ Auf dem Stein



Einlass an der Straße „Auf dem Stein“



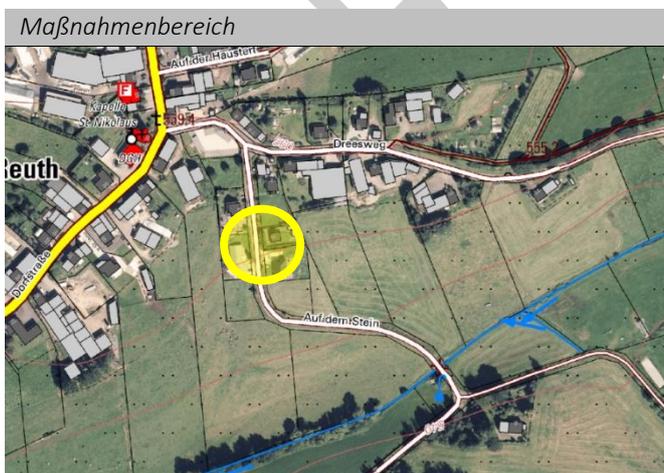
Blick entlang der Straße Richtung Reuther Bach

Situation Von der Dorfstraße kann es bei Starkregen zu Oberflächenabfluss in den Dreesweg und entlang des Parkplatzes in die nach Süden verlaufende Straße und das Neubaugebiet „Auf dem Stein“ kommen. Insbesondere auch bei Überlastung des innerörtlichen Kanalsystems und der Entwässerungseinrichtungen entlang der Straße „Auf dem Stein“ sind die Anliegergrundstücke erhöht gefährdet, da nahezu keine Wasserführung im Straßenraum besteht und die Grundstücke links und rechts der Straße tiefer liegen und Gefälle von der Straße zu den Wohnobjekten und Garagen besteht (siehe Foto oben). Das in der Straße abfließende Wasser könnte schadarm in Richtung Reuther Bach geführt werden und abfließen. Der Oberflächenwasserkanal in der Straße führt das Wasser aus der Bebauung heraus und schlägt es in den Bach ab.

Die örtlichen Gegebenheiten, mit der geringen Wasserführung in der Straße und den Entwässerungsmulden zwischen Straße und Bebauung (zumindest im oberen Teil) und der niedriger liegenden Bebauung bedingen jedoch, dass es zu einem Übertritt auf die Privatgrundstücke kommen kann und eine Sicherung der Wassereintrittswege an den Objekten erforderlich sein kann.

Gemäß Gefährdungskarte nicht betroffen ist die Ortsnetzstation "Reuth (ST-00007)" von Westnetz im Bereich „Auf dem Stein 2“.

Ziel Zum Zeitpunkt der ersten Ortsbegehung für das Vorsorgekonzept waren einzelne Gebäude und Außenanlagen noch im Bau befindlich. Auf Anraten des Planungsbüros fand am 18. September 2023 eine gezielte Beratung interessierter Anlieger statt, bei der die Starkregengefährdung erläutert und sinnvolle



Maßnahmenbereich



Straße zum Bach unterhalb der Bebauung

Maßnahmen zur Eigenvorsorge erörtert wurden, sodass diese noch innerhalb der Bauphase durch die Grundstückseigentümer umgesetzt werden könnten. Es wurden bspw. empfohlen, den Übertritt des Wassers von der Straße in das Grundstück durch Überhöhungen/ Aufpflasterungen der Garagenzufahrt oder Aufkantung an der Grundstücksgrenze zu vermeiden. Dies betrifft die Grundstücke Nr. 5 (Aufpflasterung der Garagenzufahrt), Nr. 6 (Aufkantung entlang der Straße bis zur Garagenzufahrt) und Nr. 7 Überhöhung der Garagenzufahrt und Neigung und Bachtal, um das Wasser Richtung Gewässer abzuschlagen. Weitere objektbezogene Empfehlungen zur Sicherung der Gebäude wurden den anwesenden Eigentümern bei dem Ortstermin gegeben. Anwesend war dabei auch ein Vertreter der Verbandsgemeindeverwaltung.

Unterhalb der Garagenzufahrt von Nr. 7 kann das Oberflächenwasser im offenen Graben links der Straße verbleiben bis zum Abschlag in den Bach. Eine gezielte Ableitung zum Bachtal war zum Zeitpunkt der Ortsbegehung bereits vorbereitet. Unterhalb des Grundstücks Nr. 7 besteht keine Bebauung mehr. Bei Überlastung des Abschlags kann das Wasser ebenfalls schadarm verströmen bzw. entlang der Straße abfließen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Aufsetzen eines dreidimensionalen Einlassgitters (Domgitter/ Gitterkorb) auf den Einlass vor Grundstück „Auf dem Stein 3“, sodass sich der Einlass nicht so schnell mit Material zusetzt	OG	mittelfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen zur Oberflächenentwässerung im Bereich „Auf dem Stein“ <ul style="list-style-type: none"> • Unterhaltung der Entwässerungsmulden • Reinigung und Freihaltung der Einlässe 	OG	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen (auch durch Versagen der Entwässerungseinrichtungen) und Kanalarückstau (Dreesweg, Auf dem Stein), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

Dorfstraße (L 23): Flurbereiche „In der Krumbach“ und „Auf der Schlack“



Rückseite der Dorfstr. 42-44, Abfluss aus Bildmitte links



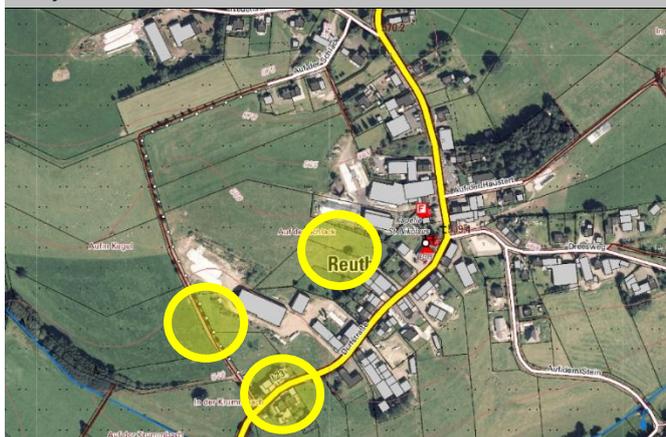
Hof Im Bereich „Auf der Schlack“, links Dorfstr. 42-44

Situation Die Sturzflutgefährdungskarten zeigen zwei markante Abflusskonzentrationen bei Starkregen in zwei Tiefenlinien, die im Flurbereich „In der Krumbach“, westlich der Grundstücke Dorfstraße 42 und 44 zusammentreffen. Die westliche der beiden Tiefenlinien führt Oberflächenabfluss aus dem Bereich westlich des landwirtschaftlichen Betriebs zum Flurbereich „In der Krumbach“. Hier besteht kein Problem für die genannte Bebauung; ggf. sind Eigenvorsorgemaßnahmen auf den Flächen des landwirtschaftlichen Betriebs notwendig.

Die östliche der genannten Abflusskonzentrationen beginnt im Flurbereich „Auf der Schlack“ und führt über die Zufahrt und die Hoffläche vor der landwirtschaftlichen Halle weiter in südwestliche Richtung, wo der Abfluss weiter in den Privatgrundstücken der Wohnbebauung Dorfstraße 42 und 44 verläuft. Hiervon war bei vergangenen Ereignissen der Anlieger Dorfstraße 42 betroffen. Der Oberflächenabfluss vom oberhalb gelegenen Hof führte zu einem Wasserstand von etwa 20 cm auf der Terrasse.

Ziel Eine Betroffenheit des Gebäudes ist bislang nicht eingetreten. Eigenvorsorgemaßnahmen sollten durch die Anlieger jedoch geprüft und bei Gefährdung der Gebäudeeintrittswege (Türen, Fenster, Lichtschächte, Kellerzugänge u.a.) ergriffen werden. Dies kann bspw. durch Errichtung einer Mauer oder Aufwallung erfolgen, sodass der Starkregenabfluss nicht zur Terrasse oder zum Gebäude abfließt. Zu berücksichtigen ist, dass dadurch keine gezielte Ableitung auf das bebaute Nachbargrundstück und eine Gefährdung der dortigen Bebauung entsteht.

Maßnahmenbereich



Abflusskonzentration zum Flurbereich „In der Krumbach“



Um eine gezielte Wasserführung für den Starkregenfall zu erhalten, der eine Ausuferung bis zur Terrasse oder den Gebäuden vermeidet, bedarf es der Umsetzung einer Maßnahme auf den privaten Grundstücken, die nur mit Zustimmung der Grundstückseigentümer umsetzbar wäre. Ist dies möglich, kann bspw. durch Anlage einer Mulde vom Hof des landwirtschaftlichen Betriebs bis in den Flurbereich „In der Krummbach“ eine Wasserführung ausgebildet werden, die das im Starkregenfall oberflächlich abfließende Wasser aufnimmt und ableitet. Über den Hof des landwirtschaftlichen Betriebs kann dies als offener Graben mit Überfahrt, als Verrohrung, als breite Mulde in der Hoffläche oder auch durch Befestigung des Hofes erfolgen.

Im Weiteren ist dann zu konzipieren, wie das Wasser schadarm und ohne Gefährdung der Bebauung weitergeführt werden kann, sodass es nicht, wie bisher, in der Tiefenlinie über die Privatgrundstücke abfließt. Zu prüfen ist, ob ein vorhandenes Schachtbauwerk im Bereich des Betriebs genutzt werden könnte, um das Wasser dorthin abzuleiten.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Errichtung von Aufwallungen oder Grundstücksmauern am Grundstück zur schadarmen Weiterleitung von Oberflächenwasser in Richtung des Flurbereich „In der Krummbach“	Betroffene	kurz- bis mittelfristig
Bei Flächenverfügbarkeit und in Abstimmung mit den Flächen-/ Grundstückseigentümern: <ul style="list-style-type: none"> Konzeption einer Maßnahme zur schadarmen Ableitung des bei Starkregen in der Tiefenlinie aus dem Flurbereich „Auf der Schlack“ abfließenden Oberflächenwassers zum Flurbereich „In der Krummbach“ 	OG	langfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau (Dorfstraße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen Elementarschadenversicherung Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

Reuther Bach



Durchlass des Reuther Baches in der Straße „Auf dem Stein“ | Blick in Fließrichtung, rechts die Teichkläranlage

Situation Der Reuther Bach entspringt südöstlich der Ortslage und fließt, ohne Querung der bebauten Ortslage, südlich von ihr in westliche Richtung nach Neuendorf. Am Bach sind Rundballen gelagert (Bereich in Verlängerung „Auf dem Stein“, Foto oben links), die bei Hochwasser eine Gefahr darstellen, wenn sie abgetrieben werden und nachfolgende Durchlassbauwerke zusetzen. Eine hochwasserangepasste Nutzung der potenziell überschwemmten Flächen beiderseits des Baches muss durch die Flächeneigentümer bzw. -nutzer sichergestellt werden.

Die Teichkläranlage der Verbandsgemeindewerke war durch das Ereignis 2021 stark betroffen. Durch Hochwasser des Baches wurde die Zaunanlage zerstört, zusätzlich kam es zu erheblichem Oberflächenabfluss von der L 23 in den Reuther Bach.

Ziel Unterschieden werden muss hier zwischen Gewässer- und Bauwerks- bzw. Anlagenunterhaltung. Für die Kläranlage sind die Verbandsgemeindewerke zuständig. Für die Gewässerunterhaltung entlang des Baches die Verbandsgemeinde und für die Freihaltung des Wegedurchlasses ist die Ortsgemeinde als Eigentümer des Durchlasses zuständig.

Eine Vergrößerung des Hochwasserrückhalts, mit positiver Auswirkungen für den Bereich der Kläranlage und die nachfolgende Ortslage Neuendorf, kann ggf. am Durchlass des Reuther Baches in Verlängerung der Straße „Auf dem Stein“ erreicht werden. Am dortigen Brückenbauwerk kommt es bereits zu schädlichem Rückstau in die benachbarten Grünlandflächen. Durch Drosselung des Abflusses an der Brücke, etwa durch Verengung des Abflussquerschnitts unmittelbar an der Brücke oder ein



vorgeschaltetes Sperrbauwerk (bspw. Trägerbohlenwand) mit gedrosseltem Abfluss, könnte der Durchlass an der Kläranlage entlastet werden. Durch zusätzliche Erhöhung des Wegedammes, in Verlängerung der Straße „Auf dem Stein“, könnte auch das Rückhaltevolumen vergrößert werden. Dies müsste im Rahmen einer Vorplanung geprüft werden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Erstellung eines Gewässerunterhaltungskonzeptes für den Reuther Bach unter Berücksichtigung und Festlegung von Überwachungsstrecken und Strecken mit erhöhtem Unterhaltungsbedarf, einschließlich der Festlegung der notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen und -intervalle	VG	Auftrag vergeben
Sicherstellung der Eigenvorsorge an der Kläranlage zur Sicherung gegen Bachhochwasser und Oberflächenabfluss nach Starkregen	VG-Werke	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Reuther Bach, gemäß Festlegungen im erstellten Gewässerunterhaltungskonzept	VG	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung an den Durchlassbauwerken in den Wirtschaftswegen am Reuther Bach: <ul style="list-style-type: none"> regelmäßige Kontrolle der Durchlässe auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches 	OG	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> Beseitigung von Abflusshindernissen Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen 	Flächennutzer am Bach	dauerhaft

Ribbach: Dorfstraße (L 23)



Situation Der Ribbach ist ein Gewässer 3. Ordnung, er entspringt nordwestlich der Ortslage Reuth und der Bundesstraße. Sowohl an der Bundesstraße als auch hier an der L 23 kommt es bei Hochwasser zu Rückstau in die unbebauten Flächen. Die Wiesenflächen werden hier schadarm eingestaut, ohne dass Bebauung gefährdet ist.

Bei der Bürgerbeteiligung signalisierten Privateigentümer von Flächen entlang des Baches, im Bereich des Durchlasses, eine Bereitschaft zur Herstellung einer Flächenverfügbarkeit für Maßnahmen der Hochwasser- und Starkregenvorsorge. Eine Vergrößerung des Rückhaltevolumens und gezielte Beanspruchung der angrenzenden privaten Flächen zum Hochwasserrückhalt (in Abstimmung mit den Flächeneigentümern und bei Flächenverfügbarkeit) ist zunächst keine prioritäre Maßnahme, da es bereits zu Rückstau kommt und keine direkte Betroffenheit durch Hochwasser des Ribbaches für die Bebauung in Reuth ausgeht.

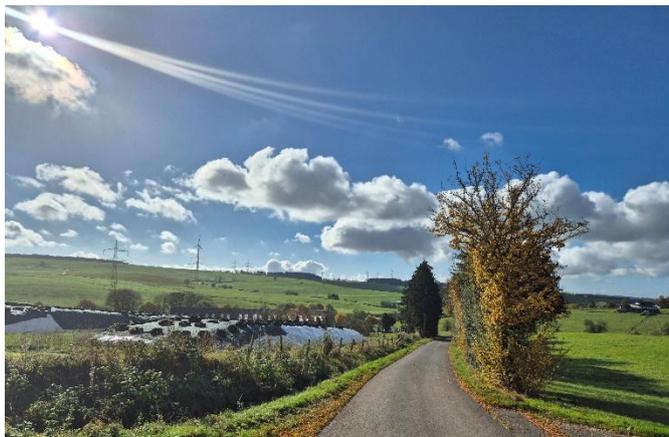
Ziel Grundsätzlich ist es jedoch sinnvoll, entlang der insbesondere durch Starkregen zukünftig stärker beanspruchten kleineren Gewässer den Hochwasserrückhalt in den unbebauten Gewässerauen und Fluren zu vergrößern, da eine Pufferung des Abflusses erreicht wird, die wiederum unterliegenden Gemeinden, wie hier bspw. der Ortsgemeinde Neuendorf in der Verbandsgemeinde Prüm, zugutekommt. Dies kann in einem Fall wie diesem, wo Rückhalt auf dem Gebiet einer Ortsgemeinde erfolgt, für die eine solche Maßnahme keine direkte Hochwasservorsorge bedeutet, in einem Gewässerprojekt umgesetzt werden, in dem das gesamte Gewässer oder größere Fließabschnitte betrachtet und bearbeitet werden. Dann sollte man hier auch auf die Bereitschaft zur Flächenbereitstellung der Flächeneigentümer



zurückkommen. Da der Reuther Bach, in den der Ribbach mündet, erst im Bereich der VG Prüm ein für die Bebauung kritisches Gewässer ist, sollte ein solches Gewässerprojekt durch die VG Prüm, in Abstimmung und Kooperation mit der VG Gerolstein, initialisiert werden

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Erstellung eines Gewässerunterhaltungskonzeptes für den Ribbach unter Berücksichtigung und Festlegung von Überwachungsstrecken und Strecken mit erhöhtem Unterhaltungsbedarf, einschließlich der Festlegung der notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen und -intervalle	VG	Auftrag vergeben
Erhöhung des Hochwasserrückhalts vor Durchlassbauwerken/ an Querstrukturen im Gewässer, im Rahmen eines Gewässerprojekts am Ribbach und am Reuther Bach (in Abstimmung und Kooperation mit der VG Gerolstein)	VG Prüm	langfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Ribbach, gemäß Festlegungen im erstellten Gewässerunterhaltungskonzept	VG	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Durchlass des Ribbaches in der L 23	LBM	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalarückstau (Dorfstraße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

Hof östlich der Ortslage



Blick entlang des Weges, links der Hof

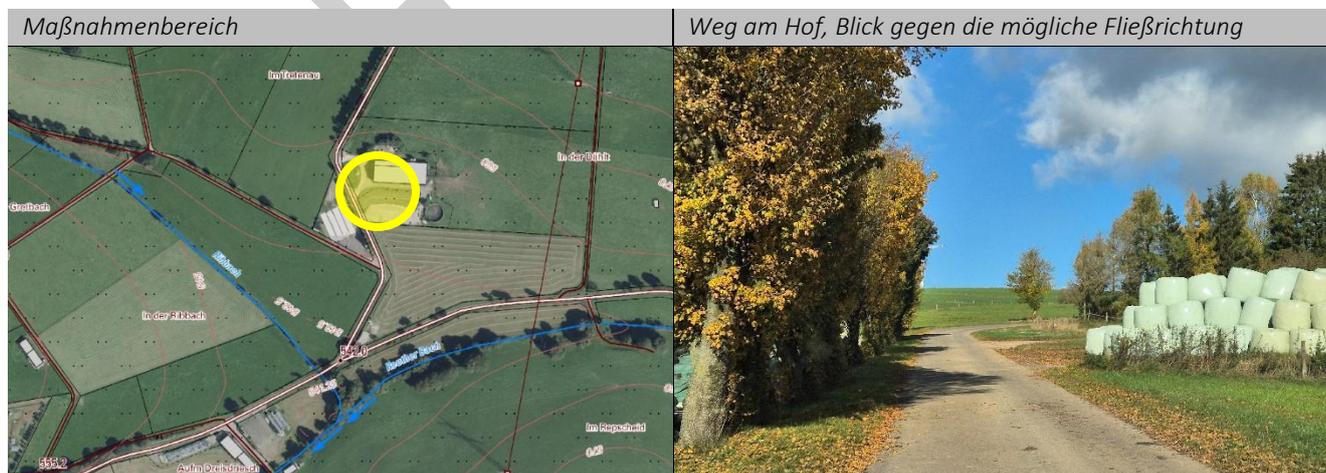


Blick von Ribbach und Reuther Bach zum Hof

Situation Die Sturzflutgefährdungskarte zeigt eine hohe Betroffenheit des landwirtschaftlichen Betriebs durch wild abfließendes Oberflächenwasser im Starkregenfall, wodurch es auch zu bis zu 50 cm hohem Wasseraufstau auf der nördlichen Gebäudeseite kommen kann.

Ziel Im Rahmen der Eigenvorsorge muss die individuelle Betroffenheit am eigenen Gebäude und auf den Betriebsflächen, mit Hilfe der Sturzflutgefährdungskarten, geprüft und bei Erfordernis geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude gegen Wassereintritt ergriffen werden. Eine schadarme Ableitung kann über die unbebauten, landwirtschaftlich genutzten Flächen in das Bachtal hergestellt werden. Berücksichtigt werden sollte, dass in den ohnehin abflussgefährdeten Bereichen keine erosionsanfällige Bewirtschaftung erfolgt, sodass eine Vermeidung von Bodenerosion und -abtrag ins Gewässer vermieden wird.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalarückstau, v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig



Neureuth 16 und 19

X



Graben am Weg oberhalb des Grundstücks Neureuth 16



Zufahrt zum Garten Neureuth 16

Situation Aus der Sturzflutgefährdungskarte gehen unterschiedliche Gefährdungen für die Einzelbebauungen im Bereich Neureuth hervor. Im Bereich Neureuth 16 waren Gebäude und Grundstück durch Oberflächenabfluss nach Starkregen und durch Überlastung der Entwässerungsgraben, Einlassbauwerke und der Kanalisation betroffen. Eigenvorsorgemaßnahmen wurden nach eigenem Bekunden bereits umgesetzt. Auch die Ortsgemeinde hat im Nachgang des Ereignisses bereits Maßnahmen ergriffen, den Graben freigemacht, das zerstörte Rohr in der Überfahrt erneuert und eine uneinheitliche Dimensionierung zweier Rohre angepasst.

Ziel Für eine zukünftige Entlastung der Situation muss eine regelmäßige Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen (Gräben, Durchlässe und Einlassbauwerke) durch die Ortsgemeinde erfolgen. Zu prüfen und klären ist, ob die Durchlässe in den Grundstückszufahrten den Anliegern gehören oder im Eigentum der Ortsgemeinde verblieben sind. Der entsprechende Eigentümer muss hier die Unterhaltung der Durchlässe sicherstellen.

Zur Überlastung der Entwässerungsgräben kommt es bei Starkregen auch durch das wild abfließende Wasser von den landwirtschaftlichen Nutzflächen. Bei zukünftigen Ausbaumaßnahmen der Staren und Wege in Neureuth soll die Wasserführung derart optimiert werden, dass ein größeres Volumen im Bereich der Straßen und Wege schadarm in unkritische Bereiche bzw. Vorfluter geführt wird, wodurch ein Übertritt in die bebauten Grundstücke vermieden wird.

Maßnahmenbereich



Zufahrt zum Grundstück Neureuth 19



Unabdingbar blieben jedoch Eigenvorsorgemaßnahmen, die hier auch an den Grundstücksgrenzen durch die Eigentümer erfolgen können, da keine unmittelbar angrenzende Bebauung durch bspw. Aufwallungen oder Mauern und eine dadurch bewirkte Umleitung und Ableitung des Wassers gefährdet werden würde.

Im Rahmen eines Ortstermins wurden Eigenvorsorgemaßnahmen vorgeschlagen, wie etwa die Ausgestaltung einer einer Abflusmulde im Bereich der Grundstückszufahrt, zur Ableitung des Wassers und Vermeidung des Abflusses zum Haus hin. Zudem wurde zu Kanalrückstau beraten und zur Isolierung des Kellers.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Prüfung/ Klärung der Eigentümerschaft der Durchlässe in den Grundstückszufahrten in Neureuth	OG	kurzfristig
<ul style="list-style-type: none"> • Freihalten der Entwässerungseinrichtungen von Holzablagerungen u. ä. • Unterlassen einer Beeinträchtigung der ordnungsgemäßen Entwässerung 	Anlieger/ Verursacher/ Flächennutzer	dauerhaft
Sicherstellung der ordnungsgemäßen Entwässerung durch Freihaltung der privaten Durchlässe der Entwässerungsgräben in Grundstückszufahrten/ -zugängen	Eigentümer der Durchlässe	dauerhaft
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung in Neureuth: <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Einlässe und Unterhaltung der Entwässerungsgräben 	OG	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau (Neureuth), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig